



Änderung der Grundordnung der Universität Ulm

vom 11.09.2018

Der Senat der Universität Ulm hat aufgrund von § 8 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 18.07.2018 die nachfolgende Änderung der Grundordnung in der Fassung vom 13.04.2016 beschlossen.

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 zustimmend Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat der Änderung der Grundordnung mit Schreiben vom 28.08.2018 (Az.: 41-7323.1-109/12/1) zugestimmt.

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „drei Vizepräsidenten als nebenamtliche Vorstandsmitglieder“ werden ersetzt durch „vier Vizepräsidenten als nebenamtliche Präsidiumsmitglieder.“

2. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am 01.10.2018 in Kraft.

Ulm, den 11.09.2018

gez.

Prof.-Ing. Dr. Michael Weber

- Präsident -